



We Can Handle It.

Einladung zur Hauptversammlung
6. März 2008

DEMAG
CRANES AG

Konzern-Kennzahlen

(IFRS)

Ertragslage (in Mio. EUR)	Geschäftsjahr 2006/2007		Geschäftsjahr 2005/2006		Δ
Auftragsingang	1.205,1		1.054,0		14,3 %
Auftragsbestand ¹	427,6		305,6		39,9 %
Umsatz	1.080,4		986,9		9,5 %
davon Inland	19,0 %		19,2 %		-0,2 %-Pkte
davon Ausland	81,0 %		80,8 %		0,2 %-Pkte
Bruttoergebnis vom Umsatz	291,7		267,2		9,2 %
in % vom Umsatz	27,0 %		27,1 %		-0,1 %-Pkte
Bereinigtes EBITDA ²	118,5		105,6		12,2 %
Bereinigtes EBIT ²	94,6		84,5		11,9 %
in % vom Umsatz	8,8 %		8,6 %		0,2 %-Pkte
EBIT	82,0		54,1		51,5 %
Bereinigter Jahresüberschuss nach Steuern ³	51,1		40,6		25,9 %
Jahresüberschuss nach Steuern	32,8		22,1		48,2 %

Kapitalfluss (in Mio. EUR)	Geschäftsjahr 2006/2007		Geschäftsjahr 2005/2006		Δ
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	64,7		57,6		12,3 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-26,1		-13,5		-93,1 %
davon Investitionen	-30,7		-28,1		-9,3 %
Freier Cashflow vor Finanzierung	38,5		44,1		-12,6 %

Bilanz (in Mio. EUR)	30. September 2007		30. September 2006		Δ
Bilanzsumme	843,1		831,8		1,4 %
Nettoumlaufvermögen	247,5		203,9		21,4 %
Nettofinanzverbindlichkeiten	116,6		133,3		-12,5 %
Eigenkapital	209,0		188,9		10,6 %
Eigenkapitalquote in %	24,8 %		22,7 %		2,1 %-Pkte
Gearing in %	55,8 %		70,6 %		-14,7 %-Pkte

Mitarbeiter	30. September 2007		30. September 2006		Δ
Mitarbeiter ⁴	5.813		5.680		2,3 %
davon Inland	2.926		2.852		2,6 %
davon Ausland	2.887		2.828		2,1 %

Aktie	30. September 2007		30. September 2006		Δ
Anzahl der Aktien (in Mio.)	21,2		21,2		-
Marktkapitalisierung (in Mio. EUR)	699,6		571,7		22,4 %
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (in EUR) ³	2,41		1,92		25,9 %
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,53		1,04		47,1 %
Dividende je Aktie (in EUR)	1,10		1,00		10,0 %
Stichtagskurs (in EUR) ⁵	33,04		27,00		22,4 %
Höchstkurs (in EUR) ⁵	52,02		27,05		92,3 %
Tiefstkurs (in EUR) ⁵	26,70		21,95		21,6 %

¹ zum Periodenende

² Bereinigungen erfolgen um Effekte aus Anwendungen der Erwerbsmethode, Einmaleffekte, Holdingkosten bis zum IPO

³ Bereinigungen erfolgen um Effekte aus Anwendungen der Erwerbsmethode, Einmaleffekte, Holdingkosten bis zum IPO sowie Steuereffekte

⁴ Mitarbeiter zum Periodenende, ohne Leiharbeiter, Auszubildende und Praktikanten/inklusive Holding

⁵ Basis XETRA-Schlusskurse

Ordentliche Hauptversammlung der Demag Cranes AG, Düsseldorf

Congress Center Düsseldorf Ost (CCD Ost),
Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf



Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): DCAG01
International-Securities-Identification-Number (ISIN): DE 000 DCAG 01 0

Einladung zur Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zur zweiten ordentlichen Hauptversammlung der Demag Cranes AG ein, die am **Donnerstag, 6. März 2008**, um 10.00 Uhr (Einlass ab 9.00 Uhr) MEZ, im Congress Center Düsseldorf Ost (CCD Ost), Stockumer Kirchstraße 61, 40474 Düsseldorf, Raum L, M, R, stattfindet.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses und der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns für das am 30. September 2007 abgelaufene Geschäftsjahr 2006/2007 mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs und dem Bericht des Aufsichtsrats**

Die vorstehenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Demag Cranes AG in 40597 Düsseldorf, Forststraße 16, zur Einsichtnahme der Aktionäre aus und stehen auch im Internet unter www.demagcranes-ag.de zum Download bereit. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2006/2007 von EUR 41.917.052,31 wie folgt zu verwenden:

(1) Ausschüttung an die Aktionäre insgesamt	EUR	23.290.292,30
durch Zahlung einer Dividende von	EUR	1,10 je Aktie,
(2) Gewinnvortrag	EUR	18.626.760,01

3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006/2007 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006/2007 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007/2008

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr 2007/2008 zu wählen.

6. Wahl zum Aufsichtsrat

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. März 2008 endet die reguläre Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner. Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß der Satzung der Gesellschaft sowie §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG, §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz aus sechs von der Hauptversammlung und sechs von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Anteilseignervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrats jeweils einzeln zu wählen:

- a) Herrn Reinhard Gorenflos, wohnhaft in Oxford, Partner bei Kohlberg Kravis Roberts & Co. L.P., London, Großbritannien
- b) Herrn Prof. Dr. h.c. Karlheinz Hornung, wohnhaft in München, Mitglied des Vorstands und CFO der MAN AG, München
- c) Herrn Robert J. Koehler, wohnhaft in Wiesbaden, Vorsitzender des Vorstands der SGL CARBON AG, Wiesbaden
- d) Herrn Dr. Herbert Meyer, wohnhaft in Königstein, Präsident der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V., Berlin
- e) Herrn Dr. Martin Posth, wohnhaft in Berlin, selbständiger Unternehmensberater
- f) Herrn Burkhard Schuchmann, wohnhaft in Dortmund, Vice Chairman of the Board der Patentés Talgo SA, Madrid, Spanien

Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das laufende Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgezählt wird.

Als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz ist für den Fall seiner Wiederwahl zum Aufsichtsratsmitglied Herr Reinhard Gorenflos vorgeschlagen worden.

Die zur Wahl Vorgeschlagenen sind bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften und Wirtschaftsunternehmen Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums:

Herr Reinhard Gorenflos

- a) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
 - ATU GmbH, Weiden

- b) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
 - Blue Waste BV, Rotterdam, Niederlande
 - DEMAG Holding S.à r.l, Luxemburg, Luxemburg
 - Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
 - Pages Jaunes SA, Paris, Frankreich

Herr Prof. Dr. h.c. Karlheinz Hornung

- a) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
 - MAN Nutzfahrzeuge AG, München
 - MAN Roland Druckmaschinen AG, Offenbach
 - MAN Diesel SE, Augsburg
 - MAN Ferrostaal AG, Essen
 - MAN TURBO AG, Oberhausen
 - RENK AG, Augsburg

- b) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
 - Keine

Herr Robert J. Koehler

- a) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
 - Benteler AG, Paderborn
 - Pfleiderer AG, Neumarkt
 - Heidelberger Druckmaschinen AG, Heidelberg
 - Lanxess AG, Leverkusen

- b) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
 - Keine

Herr Dr. Herbert Meyer

- a) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
 - Kuka AG, Augsburg
 - Sektellerei Schloss Wachenheim AG, Wachenheim
 - Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main
 - WEBASTO AG, Stockdorf

- b) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
 - Verlag Europa Lehrmittel GmbH, Haan-Gruiten
 - GOSS International, Chicago, USA

Herr Dr. Martin Posth

- a) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
 - Drägerwerk AG, Lübeck

- b) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
 - Deining Management Consulting (Shanghai) Co. Ltd.,
Shanghai, V. R. China
 - Iberia Motor Company S.A., Piastów, Polen

Herr Burkhard Schuchmann

- a) Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:
 - Keine

- b) Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Siegwerk Druckfarben AG, Siegburg
Patil Rail Industries Ltd., Hyderabad, Indien

7. Erwerb eigener Aktien

Da die von der Hauptversammlung am 20. März 2007 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien am 19. September 2008 endet, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gesellschaft wird bis zum 5. September 2009 ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien beschränkt, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals entfällt, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung besteht. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in letzterem Fall auch mehrmals, ausgeübt werden.
- b) Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten.
- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag des Erwerbs um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.
 - Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden.

- Erfolgt der Erwerb mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsentagen vor Annahme der Verkaufsofferten um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung nach lit. a) erworbenen Aktien der Gesellschaft neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu folgenden Zwecken zu verwenden:
- (1) Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
 - (2) Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
 - (3) Einziehung von Aktien der Gesellschaft, ohne dass die Einziehung und die Durchführung der Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf;
 - (4) Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 Prozent des Grundkapitals entfällt. Die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die (a) während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind oder die (b) zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder einer Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

- d) Die Ermächtigungen unter lit. c) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Der Preis, zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in lit. c) Nr. (1) und (4) an ausländischen Börsen eingeführt oder an Dritte gegen Barzahlung veräußert werden, darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsentagen vor dem Tag der Börseneinführung bzw. der verbindlichen Vereinbarung mit dem Dritten um nicht mehr als 5 Prozent unterschreiten.
- e) Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den Ermächtigungen in lit. c) Nr. (1), (2) und (4) wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- f) Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung am 20. März 2007 erteilte und bis zum 19. September 2008 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 in Verbindung mit § 186 Abs. 4 S. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 7

Die Hauptversammlung vom 20. März 2007 hatte die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 19. September 2008 eigene Aktien bis zu höchstens 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Da die Ermächtigung vom 20. März 2007 noch vor der ordentlichen Hauptversammlung 2009 ausläuft, soll sie durch die vorgeschlagene neue Ermächtigung mit Laufzeit bis zum 5. September 2009 ersetzt werden.

Die eigenen Aktien sollen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten erworben werden können. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Die erworbenen eigenen Aktien sollen neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu folgenden Zwecken verwendet werden dürfen:

Die Ermächtigung soll es der Gesellschaft unter anderem ermöglichen, eigene Aktien zu erwerben, um diese Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zur Einführung an ausländischen Börsen zu nutzen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht notiert sind. Hierdurch können die Aktionärsbasis verbreitert, die Attraktivität der Aktie als Anlageobjekt weiter gesteigert und eine angemessene Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenkapital sichergestellt werden. Die angemessene Eigenkapitalausstattung ist für die Finanzierung der Gesellschaft und insbesondere für den Fortgang der internationalen Expansion von erheblicher Bedeutung. Durch die vorgesehene Untergrenze für den Börseneinführungspreis, der den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel an den letzten fünf Börsentagen vor dem Tag der Börseneinführung um höchstens 5 Prozent unterschreiten darf, wird sichergestellt, dass die von der Gesellschaft zu erzielende Gegenleistung angemessen ist und die Aktionäre vor einer Verwässerung ihrer Anteile hinreichend geschützt sind.

Die Gesellschaft soll auch in der Lage sein, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese unter Ausschluss des Bezugsrechts als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen gewähren zu können. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen oftmals in derartigen Transaktionen diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit einräumen, sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen schnell und flexibel sowohl national als auch auf den internationalen Märkten ausnutzen zu können. Bei der Festlegung der Bewertungsrelationen wird der Vorstand darauf achten, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Der Vorstand wird sich bei der Bemessung des Werts der als Gegenleistung gewährten Aktien am Börsenpreis orientieren. Eine schematische Anknüpfung an einen Börsenpreis ist hierbei nicht vorgesehen, insbesondere um einmal erzielte Verhandlungsergebnisse nicht durch Schwankungen des Börsenpreises in Frage zu stellen.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG).

Nach dem Beschlussvorschlag soll die Gesellschaft ferner in der Lage sein, eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts anders als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre gegen Barzahlung zu veräußern. Damit soll es der Gesellschaft insbesondere ermöglicht werden, institutionellen Investoren Aktien der Gesellschaft anzubieten und damit den Aktionärskreis der Gesellschaft zu erweitern. Die vorgeschlagene Ermächtigung dient damit der Sicherung einer dauerhaften und angemessenen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft. Voraussetzung ist, dass der Veräußerungspreis den Börsenpreis von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft bei der Veräußerung nicht wesentlich und den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise von Aktien gleicher Gattung der Gesellschaft im XETRA-Handel an den letzten fünf Börsentagen vor dem Tag der verbindlichen Vereinbarung mit dem Käufer höchstens um fünf Prozent unterschreitet. Der Vorstand wird einen eventuellen Abschlag vom Börsenpreis nach den zum Zeitpunkt der Platzierung vorherrschenden Marktbedingungen möglichst niedrig bemessen. Der auf die zu veräußernden Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen. Auf diese Höchstgrenze werden Aktien angerechnet, die anderweitig unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Durch die Begrenzung der Zahl der zu veräußernden Aktien und die Verpflichtung zur Festlegung des Veräußerungspreises der neuen Aktien nahe am Börsenkurs werden die Aktionäre vor einer Wertverwässerung ihrer Anteile angemessen geschützt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die von der Gesellschaft zu erzielende Gegenleistung angemessen ist.

Der Vorstand wird über die Ausübung der vorgeschlagenen Ermächtigung und die Verwendung erworbener eigener Aktien im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens entscheiden. Ferner wird er aufgrund der Ermächtigung erworbene eigene Aktien nur nach vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats verwenden. Die Berichtspflichten gegenüber der nächsten Hauptversammlung nach § 71 Abs. 3 Satz 1 AktG wird er beachten. Es bestehen derzeit keine konkreten Pläne, von einer durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch zu machen.

Der Vorstandsbericht, der vorstehend vollständig abgedruckt ist, liegt vom Tag der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Eine Abschrift des Berichts wird jedem Aktionär auf Verlangen erteilt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital EUR 21.172.993. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.172.993 Inhaberstückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte 21.172.993 beträgt.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen oder ihr Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich vor der Versammlung anmelden. Die Aktionäre müssen außerdem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Dazu ist ein Nachweis ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut, der sich auf den Beginn des 21. Tags vor der Hauptversammlung, also den 14. Februar 2008 bezieht, ausreichend. Die Anmeldung und der Berechtigungsnachweis müssen in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen und der Gesellschaft unter der nachstehend bestimmten Adresse spätestens am Donnerstag, den 28. Februar 2008, zugehen:

Demag Cranes AG
c/o Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG
CBD5HV
80311 München
Fax: +49 (0) 89 5400 2519
E-Mail: hauptversammlungen@hvb.de

Stimmrechtsvertretung

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird mit der Eintrittskarte übersandt.

Ergänzend bieten wir unseren Aktionären an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Der Stimmrechtsvertreter darf das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen ausüben. Ohne eine Weisung ist die Vollmacht ungültig. Hierfür kann ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Vollmacht und Stimmrechtsweisungen für den Stimmrechtsvertreter können nur vor der Hauptversammlung bis spätestens Mittwoch, den 5. März 2008, 12.00 Uhr MEZ und nur schriftlich oder durch Telefax an die nachstehend genannte Adresse der Demag Cranes AG unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erteilt werden:

Demag Cranes AG
Investor Relations
Forststraße 16
40597 Düsseldorf
Fax: +49 (0) 211 7102 1215

Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.demagcranes-ag.de einsehbar.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die Eröffnung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter, die Erläuterung des Berichts des Aufsichtsrats durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und die Rede des Vorstandsvorsitzenden sollen im Internet (www.demagcranes-ag.de) übertragen werden.

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

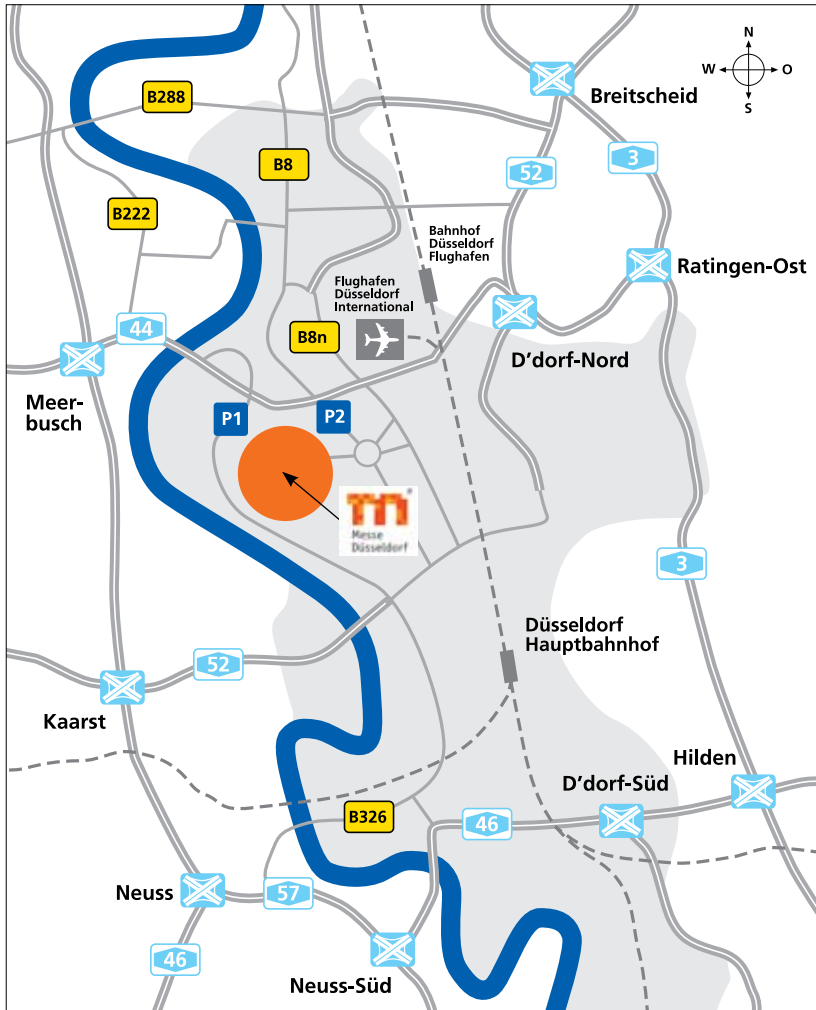
Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an

Demag Cranes AG
Investor Relations
Forststraße 16
40597 Düsseldorf
Fax: +49 (0) 211 7102 1215
E-Mail: IR@demagcranes-ag.com

Spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung unter vorstehender Adresse zugegangene und ordnungsgemäße Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden nach Nachweis der Aktionärs-eigenschaft des Antragstellers unverzüglich unter der Internet-Adresse www.demagcranes-ag.de zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu eingegangenen Anträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Düsseldorf, im Januar 2008

**Demag Cranes AG
Der Vorstand**



Demag Cranes AG
Forststraße 16
40597 Düsseldorf
Deutschland

Telefon +49 (0) 211 7102 1218
Fax +49 (0) 211 7102 1215
www.demagcranes-ag.de